**SCHULANMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR**

**2025 / 2026**

Die Anmeldung der zukünftigen Schulanfänger an der Staatlichen Grundschule Rudolstadt- West erfolgt an folgenden Tagen:

**Montag, 06. Mai 2024, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und**

**Mittwoch, 08. Mai 2024, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Zur Anmeldung sind beide sorgeberechtigte Elternteile eingeladen. Bei Verhinderung eines Elternteils ist eine formlose Vollmacht des nichtanwesenden Elternteils vorzulegen. Bringen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bzw. das Familienstammbuch mit. Für den Nachweis des alleinigen Sorgerechts ist die Vorlage der Negativbescheinigung notwendig.

Eine postalische Anmeldung ist vom 02. Mai bis 10. Mai 2024 ebenso möglich. Diese kann auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten der Schule unter nachfolgender Anschrift erfolgen:

Staatliche Grundschule Rudolstadt- West
Gustav- Freytag- Straße 4
07407 Rudolstadt

**Zur Anmeldung benötigte Formulare und Dokumente:**

* den vollständig ausgefüllten und durch beide Sorgeberechtigte unterzeichneten Anmeldebogen (im Original)
* Angaben zum Erst- und Zweitwunsch der Schulwahl
* die Negativbescheinigung für das alleinige Sorgerecht (in Kopie)
* Geburtsurkunde des Schulkindes bzw. Auszug aus dem Familienstammbuch (in Kopie)
* Personalausweis oder Reisepass der/des Sorgeberechtigten bei denen/dem das Kind wohnt, ggf. Meldebescheinigung
* Informationen, falls Zurückstellung, vorzeitige Einschulung, besonderer Förderbedarf o.ä. zu beachten sind

Die auszufüllenden Anmeldeunterlagen sind auf unserer Schulhomepage unter „[Formulare](https://www.rudolstadt.de/leben/bildung/schulen/staatliche-grundschule-anton-sommer/formulare)“ zum Ausdrucken eingestellt.

Sie erhalten nach Abgabe und Bearbeitung der Anmeldeunterlagen eine Anmeldebestätigung seitens der Schule. Eine Aufnahmebestätigung erfolgt erst nach Kapazitätsprüfung.

**Hinweise zum Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2025/2026**

Alle Kinder, die bis zum 1. August des folgenden Jahres sechs Jahre alt werden, sind für den Schulbesuch anzumelden.

Die Eltern wählen mit jeweils einem Erst- und Zweitwunsch die Schulen, an denen ihr Kind unterrichtet werden soll. Es wird nur eine Anmeldung an der Erstwunschschule abgegeben.

Ein Kind, das am 30. Juni eines Jahres mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Im Ausnahmefall kann ein Kind auf Antrag der Eltern einmal für ein Jahr zurückgestellt werden, wenn aufgrund einer medizinischen Indikation die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen noch nicht gegeben sind. Die Entscheidung trifft der Schulleiter insbesondere auf der Grundlage der schulärztlichen Untersuchung.